

Übersicht über die höchstmöglichen Auszahlungsbeträge der Leistungsprämie 2025:

Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die Werte, die sich bezogen auf die jeweilige Entgeltgruppe als Höhe der Leistungsprämie ergeben, wenn der maximal mögliche Betrag (= 10 % der Stufe 1 des Jahrestabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe) ausbezahlt werden soll. Soll ein geringerer Wert ausbezahlt werden, reduzieren sich die Beträge entsprechend. Schließlich berücksichtigt die Tabelle auch die wichtigsten Arbeitszeitmodelle der Beschäftigten, welche ebenfalls für die Höhe der Prämie maßgeblich sind. **Zur Arbeitserleichterung für die Personalabteilung wird gebeten, bei den Anträgen auf Auszahlung einer Leistungsprämie keine Prozentsätze, sondern Festbeträge mitzuteilen.**

Entgeltgruppe	ganztags	halbtags	zwei Drittel	drei Viertel
15Ü	7.587	3.794	5.058	5.690
15	6.261	3.130	4.174	4.696
14	5.691	2.846	3.794	4.268
13Ü	5.650	2.825	3.767	4.237
13	5.266	2.633	3.511	3.950
12	4.770	2.385	3.180	3.577
11	4.623	2.312	3.082	3.467
10	4.468	2.234	2.979	3.351
9b	4.004	2.002	2.669	3.003
9a	4.004	2.002	2.669	3.003
8	3.776	1.888	2.517	2.832
7	3.567	1.783	2.378	2.675
6	3.511	1.755	2.341	2.633
5	3.383	1.691	2.255	2.537
4	3.241	1.620	2.161	2.431
3	3.203	1.601	2.135	2.402
2Ü	3.084	1.542	2.056	2.313
2	3.003	1.502	2.002	2.253

Bei der Finanzierung der Leistungsprämie für Beschäftigte aus Drittmitteln und eigenen Einnahmen ist zu beachten, dass die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für die Leistungsprämie ebenfalls dem Drittmittelprojekt oder dem Einnahmentitel zugeschlagen werden. Die Gesamtbelastung erhöht sich also. Als Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung für die Leistungsprämie kann ein Mittelwert von 19,5 % und Arbeitgeberanteil VBL-Umlage von 6,45 % der Höhe der Leistungsprämie veranschlagt werden.